

# Erzgebirgischer Volksfreund.

## Tage- und Amtsblatt

für die Gerichtsämter Grünhain, Johannegeorgenstadt, Kirchberg, Schwarzenberg und Wildenfels; so wie für die Stadträte Aue, Elterlein, Grünhain, Hartenstein, Johannegeorgenstadt, Kirchberg, Böhmiz, Reusstädtel, Schwarzenberg, Wildenfels und Zwönitz.

N<sup>o</sup> 87. Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. Sonnabend, den 16. April. Inseptionsgebühren die gespaltene Corpus-Zeile 1 Mar. 1864.  
Preis vierteljährlich 15 Ngr. — Inseraten-Aannahme für die am Abend erscheinende Nummer bis Vormittags 11 Uhr.

(1917—18)

## Bekanntmachung.

Seiten der unterzeichneten Schulinspektion soll

**den 19. April 1864,**

Vormittags 9 Uhr,

in der Wernerschen Schänkwirtschaft zu Burkersdorf die Ausführung des Baues eines neuen Schulhauses daselbst nach dem, im königlichen Gerichtsamte Kirchberg jeder Zeit zur Einsicht ausliegenden Risse unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Mindestbietenden vergeben werden, was für Bietungslustige andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zwickau und Kirchberg, am 8. April 1864.

**Die Königliche Schulinspektion für Burkersdorf.**

Körner, S. Zumpe.

v. Döring.

(1940)

## Bekanntmachung.

In das Handelsregister für den Bezirk des unterzeichneten Gerichtsamts ist untengezeichneten Tages auf Folium 2 das Erloschensein der Firma **M. F. Fritzsche** in **Wildenfels** vermöge Anzeige vom 11. April 1864 eingetragen worden.

Wildenfels, am 12. April 1864.

**Das Königl. Gerichtsamt daselbst.**

Meusel.

## Tagesgeschichte.

### Deutschland.

**Preußen.** Die officiöse „Nordd. Allg. Z.“ bespricht heute in sehr scharfer Weise einen Artikel der „National-Z.“, in welchem die Hoffnung ausgesprochen wird, daß Preußen sich von Oesterreich in der Politik der Herzogthümer loszusagen und mit den deutschen Kleinstaaten gehen müsse. Das Organ des Herrn von Bismarck weist diese Anschauungen zurück, die nichts bezweckten, als „Preußen und Oesterreich mit einander in Kampf zu verwickeln, und einen deutschen Bürgerkrieg zu entzünden“, und macht dem Abgeordnetenhaus und der Partei der „Nationalzeitung“ folgenden schweren Vorwurf: „Das Abgeordnetenhaus hat nichts weiter gethan, als sich verneinend zu dem Thun der Regierung verhalten, verneinend natürlich auch in dem, was zur Wehr des Landes gehört, und das preußische Volk mag es nie vergessen, daß das Abgeordnetenhaus ausdrücklich der Regierung die Mittel zur Verstärkung unserer Marine verweigerte. Die Aeltern, welche ihre Kinder, die Kinder, welche ihre Väter in dem langen Kampfe vor den Düppeler Schanzen beklagen, sie mögen es sich stets ins Gedächtniß zurückrufen, daß unsere Verluste nicht den zehnten Theil so stark sein würden, wenn die Partei, welche sich die deutsche Fortschrittspartei nennt, der Regierung nicht das Geld versagt hätte, um die preußische Flotte der dänischen überlegen zu machen, so daß wir jetzt die Düppeler Verschanzungen auch von der See her angreifen konnten, anstatt daß die dänischen Schiffe heute ihre Kartätschen in die Reihen der preußischen Bataillone senden.“ Hierbei mag zugleich erwähnt werden, daß Herr von Bismarck auf eine Anfrage des englischen Gesandten, ob Oesterreich, wenn in Benuetien und Ungarn gleichzeitige Bewegungen gegen seine Souveränität ausbrechen sollten, Beistand von Preußen erhalten würde, erwiderte, daß über diesen Punkt zwischen den beiden Mächten keine Verbindlichkeiten eingegangen worden seien, aber nichtsdestoweniger würde Preußen seinen Beistand Oesterreich nicht versagen, wenn dessen Sicherheit als europäische Macht denselben erfordern sollte. Er glaube jedoch nicht, sagte er, daß Oesterreich irgend etwas von Ungarn zu fürchten habe, da es die Unzufriedenheit seiner ungarischen Unterthanen, die mit polnischen und italienischen Revolutionären keine Sympathie hätten, durch Gewährung alles Dessen, was sie billiger Weise fordern dürften, entwarnen könnte, und er zweifle nicht, daß dies geschehen würde, wenn die geringste Wahrscheinlichkeit eines Aufstandes vorhanden wäre.“ Diese Aeußerungen sind nun freilich nicht geeignet, die obigen Hoffnungen der „Nationalzeitung“ zu bestärken, wenn man in Wien auch ja nicht zu viel Vertrauen in die Worte des preußischen Ministerpräsidenten setzen mag.

**Bayern.** München, 12. April. Die heutige Bayerische Zeitung sagt, es bestehe nur noch einige Hoffnung dafür, daß es gelingen werde, den deutschen Bund zu bestimmen, seine Theilnahme an der Conferenz an Voraussetzungen zu knüpfen, durch welche wenigstens die Rechte, deren Wahrung ihr obliegt, keine Einbuße erleiden.

Frankfurt a. M., 12. April. Die vereinigten Ausschüsse am

**Bundestage** haben in der Conferenzfrage am 11. April folgende Anträge gestellt: Hohe Bundesversammlung wolle beschließen: 1. Die Einladung zu den vom großbritannischen Kabinet vorgeschlagenen Conferenzen anzunehmen und demgemäß das Präsidium zu ersuchen, die Noten des Herrn großbritannischen Gesandten vom 20. und 26. vorigen Monats in Uebereinstimmung mit dem von den vereinigten Ausschüssen vorgelegten Notentwürfe zu beantworten; 2. Die Conferenz durch einen besondern Bevollmächtigten des Bundes zu beschicken und zwar durch einen Staatsmann aus der Mitte der nicht ohnehin schon bei der Conferenz vertretenen deutschen Staaten; 3. Die Wahl dieses Bevollmächtigten mittelst Abgabe der Stimmzettel unverzüglich vorzunehmen und das Präsidium der hohen Bundesversammlung zu ersuchen, das hierauf weiter Erforderliche demnächst einzuleiten. Der königl. bayerische Gesandte war nicht in der Lage, diesem Vortrage zuzustimmen. Ferner beantragten die Ausschüsse: Hohe Bundesversammlung wolle demnächst zu den Conferenzen nach London abzuordnenden Bevollmächtigten des Bundes dahin instruiren: 1. auf Grund der Bundesverfassung und bestehenden Bundesbeschlüssen auf die Anerkennung der Rechte und die Sicherstellung der Interessen des deutschen Bundes und der Herzogthümer Holstein, Lauenburg und Schleswig, insbesondere auf die größtmögliche Selbstständigkeit des Letzteren hinzuwirken; 2. zu möglichster Vermeidung eines Dissenses unter den deutschen Vertretern in der Conferenz bei allen wichtigeren Berathungsgegenständen nach einer vorgängigen Verständigung mit den diesfalls gleicher Weise instruirten Bevollmächtigten von Oesterreich und Preußen zu trachten. Der königlich bayerische Gesandte sprach sich dahin aus, anstatt des vorgeschlagenen Satzes: „insbesondere auf die größtmögliche Selbstständigkeit der Herzogthümer hinzuwirken“, zu sagen: „insbesondere die Anerkennung des Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Holstein und Schleswig und demnach die vollständige Trennung beider Herzogthümer von Dänemark zu vertreten.“ Morgen wird darüber abgestimmt werden.

### Dänemark.

Kopenhagen, 9. April. (S. G.) Das Kriegsministerium hat neue Dienstmansschaften einberufen, und zwar in einer Weise, welche den Mangel an kampffähiger Mannschaft zur Genüge bloßlegt. Es betrifft die Einberufung nämlich der Freigelassenen aus den Jahren 1857—1858, welche demnach das dänische Recrutirungsgesetz das Erscheinen der Dienstpflichtigen vor der Aushebungsbehörde frühestens mit dem 22. Lebensjahre anordnet, sämtlich Leute sind, die mindestens 30 Jahre zählen. Die Ausbildung der Einberufenen wird auf den vier Infanterieregimentschulen in Kopenhagen (für 3000 Mann), in Odense (für 1200 Mann), in Nyborg (für 700 Mann), und auf dem Schlosse Kronborg (für 700 Mann) erfolgen. — Nicht weniger macht sich bei fortgesetzter Kriegführung der Mangel an Offizieren, namentlich für den Bedarf der Artillerie, fühlbar. So haben bei der Kopenhagener Seebefestigung sechs Offiziere der Kopenhagener Bürgergarde und ein schwedischer Schiffscapitain als Artillerieoffizier Anstellung erhalten, wie dies